

Arbeitnehmerförderung 2026

Abt. Arbeitsmarkt (F4)

Land NÖ

NÖ ESF+ Arbeitsmarktstrategie 2021-2027

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
ABTEILUNG ARBEITSMARKT



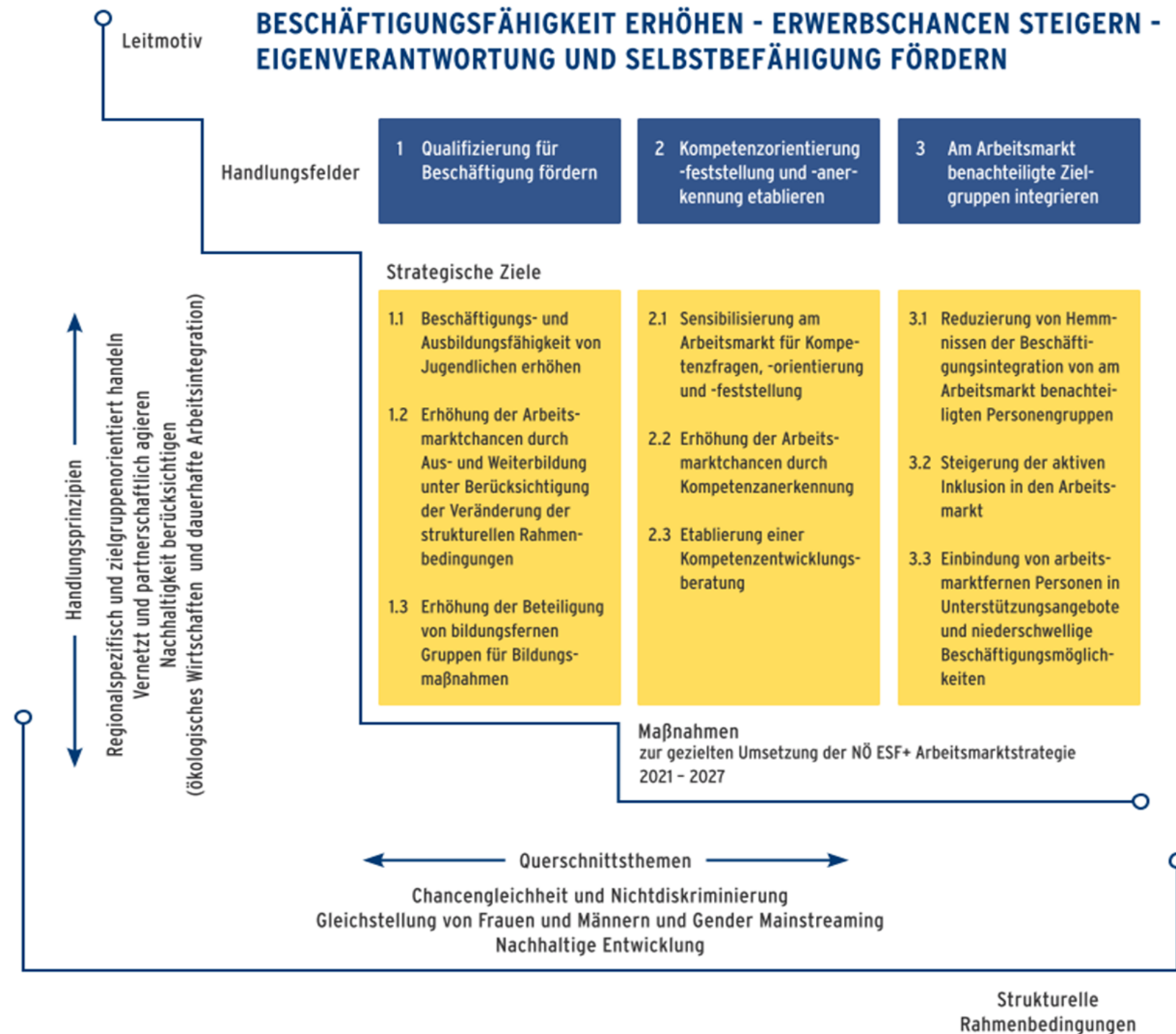
>> NÖ ARBEITSMARKTSTRATEGIE 2021-2027

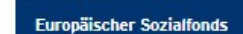
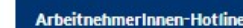


BESCHÄFTIGUNGSFÄHIGKEIT ERHÖHEN
ERWERBSCHANCEN STEIGERN
EIGENVERANTWORTUNG UND SELBSTBEFÄHIGUNG FÖRDERN

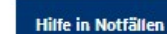
NÖ ESF+ Arbeitsmarktstrategie 2021-2027

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
ABTEILUNG ARBEITSMARKT





Detaillierte Informationen zur NÖ Lehrlingsoffensive, NÖ Lehrlingsbeihilfe, NÖ Begabtenförderung, "NÖ Lehre Plus"



Förderungen



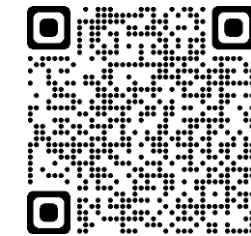
Individualförderungen

- NÖ Bildungsförderung (inkl. Sonderprogramme)
- NÖ Lehrlingsförderung
- NÖ Praktikumsförderung
- NÖ Pendlerhilfe

Sonderprogramme der NÖ Bildungsförderung

- Arbeitswelt 4.0 – Fit für Digitalisierung
- Fachkräfteinitiative Pflege und Soziales
- NÖ Lehre plus
- NÖ Berufsreifeprüfung
- NÖ Weiterbildungsscheck
- NÖ Fachkräfte
- Meisterlich Ausgestattet





Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- sind beschäftigt
- wohnen in NÖ – seit mindestens 6 Monaten vor Kursbeginn und während der gesamten Kursdauer
- machen die Weiterbildung bei einem zertifizierten Bildungsträger und diese muss der berufsspezifischen Weiterbildung dienen
- verdienen im Monat weniger als € 4.400,00 brutto
- absolvieren die Bildungsmaßnahme (mindestens 75%ige Anwesenheit) oder mit positivem Abschluss

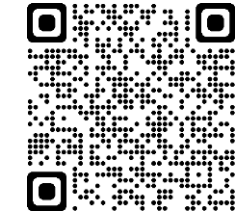
Das Land NÖ

- fördert bis zu 80 % der Kurskosten (von den persönlich entstandenen Kurskosten)
- bis maximal € 2.500,00
- unterstützt bei Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen

- Antragstellung frühestens 13 Wochen vor Kursbeginn bis spätestens 2 Wochen nach Kursbeginn

Sonderprogramm „Arbeitswelt 4.0 - Fit für Digitalisierung“

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
ABTEILUNG ARBEITSMARKT



Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- sind beschäftigt
- wohnen in NÖ – seit mindestens 6 Monaten vor Kursbeginn und während der gesamten Kursdauer
- wollen sich für einen Beruf in der Arbeitswelt 4.0 bilden bzw. weiterbilden
- verdienen im Monat weniger als € 4.400,00 brutto
- machen die Weiterbildung oder Umschulung bei einem zertifizierten Institut
- absolvieren die Bildungsmaßnahme (mindestens 75%ige Anwesenheit) oder mit positivem Abschluss

Das Land NÖ

- fördert bis zu 80 % der Kurskosten, je nach Einkommen, max. € 2.500,00
- unterstützt bei Umschulungen Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Erwerbstätige
- insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Elektronischer Datenverarbeitung (EDV), Informationstechnik (IT) und Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) ab Stufe 4 des DigComp 2.3 AT
- Antragstellung frühestens 13 Wochen vor Kursbeginn bis spätestens 2 Wochen nach Kursbeginn

Sonderprogramm „Fachkräfteinitiative Pflege und Soziales“

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
ABTEILUNG ARBEITSMARKT



Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- sind beschäftigt
- wohnen in NÖ – seit mindestens 6 Monaten vor Kursbeginn und während der gesamten Kursdauer
- machen eine Umschulung und/oder berufsbezogene Weiterbildung in den Bereichen „Pflege und Soziales“ und berufsbegleitend bei einem zertifizierten Institut
- verdienen im Monat weniger als € 4.400,00 brutto
- absolvieren die Bildungsmaßnahme (mindestens 75%ige Anwesenheit) oder mit positivem Abschluss

Das Land NÖ

- fördert bis zu 80 % der Kurskosten (von den persönlich entstandenen Kurskosten)
- bis maximal € 2.500,00
- wenn die Umschulung und/oder der berufsbezogenen Weiterbildung auf/in folgende Berufe dient:
 - Pflege und Soziales
 - Heimehelferin/Heimehelfer
 - Sozialbetreuerin/Sozialbetreuer in der Altenarbeit
 - Sozialbetreuerin/Sozialbetreuer in der Familienarbeit
 - Sozialbetreuerin/Sozialbetreuer für Menschen mit Behinderung
 - Pflegeassistentin/Pflegeassistent
 - Pflegefachassistentin/Pflegefachassistent
 - Ordinationsassistentin/Ordinationsassistent
 - Operationsassistentin/Operationsassistent
- Antragstellung frühestens 13 Wochen vor Kursbeginn bis spätestens 2 Wochen nach Kursbeginn

Sonderprogramm „NÖ Lehre PLUS“



Lehrlinge

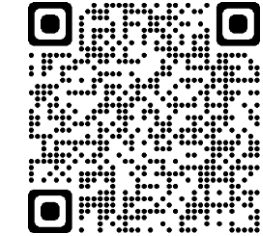
- sind beschäftigt
- wohnen in NÖ – seit mindestens 6 Monaten vor Kursbeginn und während der gesamten Kursdauer
- beziehen Familienbeihilfe
- wollen sich parallel zur dualen Ausbildung höher qualifizieren
- machen die Weiterbildung bei einem zertifizierten Institut
- absolvieren die Bildungsmaßnahme (mindestens 75%ige Anwesenheit) oder mit positivem Abschluss

Das Land NÖ

- fördert bis zu 80 % der Kurskosten
(von den persönlich entstandenen Kurskosten)
- bis maximal € 2.500,00
- Beispielsweise:
 - Berufsbezogene Sprachkurse
 - IT Kurse
 - Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung
 - Berufsbezogene Lenkerberechtigungen (z.B. LKW-Führerschein)
- Antragstellung frühestens 13 Wochen vor Kursbeginn bis spätestens 2 Wochen nach Kursbeginn

Sonderprogramm „NÖ Berufsreifeprüfung“

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
ABTEILUNG ARBEITSMARKT



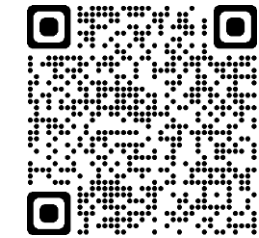
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- sind beschäftigt
- wohnen in NÖ – seit mindestens 6 Monaten vor Kursbeginn und während der gesamten Kursdauer
- wollen Vorbereitungskurse für die Berufsreifeprüfung absolvieren
- machen die Weiterbildung bei einem zertifizierten Institut
- nehmen an mindestens 3 Vorbereitungskursen (75%ige Anwesenheit) teil und erfolgreich abgelegte Berufsreifeprüfung

Das Land NÖ

- fördert bis zu € 1.000,00 bzw. € 500,00 der Kurskosten (Bruttoeinkommen bis € 2.200,00 bzw. über € 2.200,00)
- bei erfolgreich abgelegter Prüfung – Eröffnung Zugang zu tertiären Bildung (z.B. Universität, Fachhochschule, Kolleg)
- Antragstellung frühestens 13 Wochen vor Beginn des Vorbereitungskurses für die 1. Teilprüfung bis spätestens 2 Wochen nach Beginn desselben

Sonderprogramm „NÖ Weiterbildungsscheck“



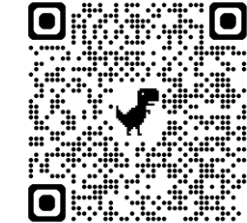
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- sind beschäftigt
- wohnen in NÖ – seit mindestens 6 Monaten vor Kursbeginn und während der gesamten Kursdauer
- haben max. einen Pflichtschulabschluss
- haben einen Bildungsplan für die berufliche Weiterbildung (NÖ Bildungsberatung)
- machen die Weiterbildung bei einem zertifizierten Institut
- absolvieren die Bildungsmaßnahme (mindestens 75%ige Anwesenheit) oder ein positiver Prüfungsabschluss

Das Land NÖ und der Europäische Sozialfonds

- fördern bis zu 90 % der Kurskosten bis maximal € 3.000,00
- rechnen direkt mit dem Bildungsinstitut ab (keine Vorfinanzierung)
- Antragstellung frühestens 13 Wochen vor Kursbeginn bis spätestens 1 Tag vor Kursbeginn

Sonderprogramm „Fachkräfte“



Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- sind beschäftigt
- wohnen in NÖ – seit mindestens 6 Monaten vor Kursbeginn und während der gesamten Kursdauer
- machen eine Umschulung und/oder berufsbezogene Weiterbildung und berufsbegleitend bei einem zertifizierten Institut
- verdienen im Monat weniger als € 4.400,00 brutto
- absolvieren die Bildungsmaßnahme (mindestens 75%ige Anwesenheit) oder mit positivem Abschluss

Das Land NÖ

- fördert bis zu 90 % der Kurskosten (von den persönlich entstandenen Kurskosten)
- bis maximal € 3.000,00
- wenn die Umschulung und/oder der berufsbezogenen Weiterbildung auf/in folgende Berufe dient:
 - Starkstromtechnik
 - Maschinenbau
 - Elektroinstallation
 - Elektromontage
 - Rohrinstallation
 - Rohrmontage
 - KFZ-Mechanik
 - Schlosserei
- Antragstellung frühestens 13 Wochen vor Kursbeginn bis spätestens 2 Wochen nach Kursbeginn

Sonderprogramm „Meisterlich Ausgestattet“



Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- sind beschäftigt
- wohnen in NÖ - seit mindestens 6 Monaten vor Kursbeginn und während der gesamten Kursdauer
- Vorlage Meister- oder Schmuckbrief und Gesamtzeugnis erforderlich
- verdienen im Monat weniger als € 4.400,00 brutto

Das Land NÖ

- fördert 100 %
- bis maximal € 400,00 der Anschaffungskosten von vorgeschriebenen Werkzeugen und Literatur zur Meisterprüfung
- kann nur einmal in Anspruch genommen werden

- Antragstellung bis spätestens 3 Monate nach Absolvierung

NÖ Lehrlingsbeihilfe

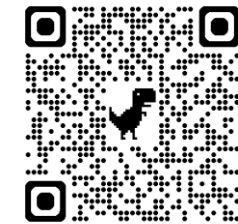


Lehrlinge

- sind beschäftigt, aufrechtes Lehrverhältnis
- wohnen in NÖ – seit mindestens 6 Monaten
- wohnen in einem Haushalt mit geringem Einkommen

Das Land NÖ

- zahlt € 120,00 monatlich
- für länger als 3 Monate zurückliegende Zeiträume (vom Zeitpunkt der Antragstellung gerechnet) kann die Lehrlingsbeihilfe nicht gewährt werden



Lehrlinge

- sind beschäftigt, aufrechtes Lehrverhältnis
- wohnen in NÖ – seit mindestens 6 Monaten
- Berufsschulzeugnis ausschließlich mit „Sehr gut“ und in den vertiefenden Fächern (vertiefendes Bildungsangebot) bis zur Benotung „Gut“
- Lehrabschlussprüfung mit „Auszeichnung“ bestanden

Das Land NÖ

- zahlt € 120,00 pro Zeugnis bzw. Abschluss
- Ansuchen können bis spätestens 6 Monate nach Ausstellung der Zeugnisse eingereicht werden



Praktikantinnen und Praktikanten

- mit Hauptwohnsitz seit mindestens 6 Monaten in NÖ
- müssen noch in einer allgemein bildenden bzw. berufsbildenden höheren schulischen Ausbildung stehen
- Absolvierung eines Praktikums in einem Betrieb in NÖ, es darf sich hierbei um kein Pflichtpraktikum handeln
- begünstigt sind ausschließlich handwerkliche Berufe; zusätzlich die Berufe Köchin/Koch und Restaurantfachfrau/-mann
- müssen die 9. Schulstufe abgeschlossen haben

Das Land NÖ

- fördert wöchentlich € 120,00 für die Dauer von max. 4 Wochen pro Jahr und wird nach Abschluss des Praktikums ausbezahlt
- ist an keine Einkommensgrenzen gebunden
- für länger als 3 Monate zurückliegende Zeiträume (vom Zeitpunkt der Antragstellung gerechnet) kann die NÖ Praktikumsförderung nicht gewährt werden



Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- sind beschäftigt
- mit Hauptwohnsitz in NÖ
- pendeln täglich oder wöchentlich zwischen Arbeits- und Wohnstätte
- tragen dafür finanzielle Aufwendungen
- wohnen in einem Haushalt mit geringem Einkommen

Das Land NÖ

- zahlt jeweils für Hin- und Rückfahrt einmalig € 4,00 pro Tageskilometer ab 40 Kilometer (max. € 1.000,00/Jahr)
 - mit € 160,00 Ausgleichsbetrag für Fahrten zwischen 25 und 39 km
 - zahlt 20 % „ÖKO-Bonus“ zusätzlich bei Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln mittels personenbezogener Jahreskarte
-
- Anträge sind bis spätestens 31. Oktober des Folgejahres einzubringen

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Arbeitsmarkt (F4)

Katrin Hudler

Referatsleiterin Förderungen

Landhausplatz 1

3109 St. Pölten

02742/9005/13617

post.f4@noel.gv.at

www.noel.gv.at/Arbeitsmarkt

